Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 11 (1961)

Heft: 3

Artikel: Umbrae codicum occidentalium

Autor: Bruckner, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-80098

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MISZELLEN — MÉLANGES

UMBRAE CODICUM OCCIDENTALIUM

Von A. Bruckner

Im Jahre 1953 hielt das französische Centre National de la Recherche Scientifique zu Paris unter dem Vorsitz des bedeutenden Mediävisten *Charles Samaran*, Membre de l'Institut, das erste internationale paläographische Kolloquium ab, wozu aus vielen europäischen Ländern namhafte Fachvertreter eingeladen waren. Daraus konstituierte sich in der Folgezeit das Comité international de Paléographie in Paris, mit Samaran als Präsident und Robert Marichal als Generalsekretär und den jeweils im allgemeinen von den Landesregierungen gewählten und an die Sitzungen bestimmten Mitgliedern, für jeden Staat eines. Dieses C. I. P. setzte sich unter anderm zum Ziel, eine längst notwendige Terminologie und Nomenklatur der Paläographie in acht Sprachen zu schaffen und gab als erste Publikation die *Nomenclature des écritures livresques* heraus, verfaßt von B. Bischoff, G. I. Lieftinck und G. Battelli, ein Heft, das sich wegen seiner Nützlichkeit bereits gut eingeführt hat. Von dem weit größeren Werk, einem Verzeichnis der datierten und lokalisierten Handschriften von den Anfängen bis 1600 auf Grund der Autopsie, woran alle Mitglieder des C. I. P. beteiligt sind, konnte 1960 der erste Band erscheinen, der ein Meilenstein in der paläographischen Forschung genannt werden darf[1].

Mehrere Mitglieder des C. I. P. gründeten 1955 in Rom eine Gesellschaft von Fachleuten, die sich das Studium der abendländischen Handschriften in ausgedehntem Maße, die Koordination gleichlaufender wissenschaftlicher

[1] Auf die wichtige Publikation, die in keiner Bibliothek, die über mittelalterliche Handschriften verfügt, fehlen sollte, sei mit allem Nachdruck hingewiesen. Der erste bisher erschienene Band des *Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copiste par Charles Samaran et Robert Marichal* umfaßt die Bestände des Musée Condé und der Pariser Bibliotheken (ausgenommen die Bibliothèque Nationale) und bringt im ersten Halbband die wissenschaftliche, wenn auch knappe Beschreibung der einschlägigen Codices (auch Fragmente) der Bibliotheken Chantilly, Arsénal, Assemblée Nationale, Ecole des Beaux-Arts, Faculé de médecine, Institut de France, Mazarine, Petit-Palais, Sainte-Geneviève, Université, Musée Jacquemart-André, samt Registern, im zweiten Halbband hingegen die zugehörigen Tafeln, insgesamt 192 Tafeln mit etwa dem Doppelten an Wiedergaben. Verlag: Centre National de la Recherche Scientifique, Paris.

Bestrebungen und die Erschließung wichtiger abendländischer Codices durch Vollfaksimile-Ausgaben zum Ziel setzten. Ihr gehören bekannte Codicologen, wie François Masai, Bruxelles, zahlreiche Paläographen, Vorsteher von größeren Handschriftensammlungen, so von Oxford, Paris, Wien usw., und Kunsthistoriker Europas und Amerikas an. Als Sitz wurde Basel, zum Generalsekretär der bekannte französische Papyrologe *Robert Marichal* (Ecole des Hautes Etudes, Paris), zum Präsidenten der Schreibende gewählt. Die Gesellschaft, kein Verein im Sinne des ZGB, ist ein Gremium von Gelehrten, die sich durch Kooptation ergänzen. Ihr lateinischer Name lautet *Societas studiis codicum mediaevalium promovendis.*

Als vordringliche Aufgabe wurde die originalgroße Voll-Reproduktion von Manuskripten aus dem Bereich des mittelalterlichen Abendlandes (im allgemeinen unter Ausschluß des Griechischen) festgesetzt, womit das herkömmliche Prinzip, möglichst nur Handschriften lateinischer Sprache wiederzugeben, durchbrochen und die große Zahl bedeutender vulgärsprachlicher Manuskripte voll berücksichtigt werden soll. Mit ihrer jetzt zu erscheinen beginnenden Reihe *Umbrae codicum occidentalium* tritt die Gesellschaft erstmals an eine weitere Öffentlichkeit. In einem Zirkular hat das Komitee, welches die Publikation betreut und dem Prof. *Giulio Battelli*, Direktor der Scuola Pontificia di Paleografia Latina e Diplomatica des Vatikans, Prof. *Bernhard Bischoff*, München, Dr. *N. R. Ker*, Oxford, Dr. *G. I. Lieftinck*, Leiden, Prof. *Robert Marichal*, Paris, und der Schreibende angehören, sich ausführlich über das Programm der U. C. O. geäußert. Grundsätzlich will man sich nicht mit der berühmten großen Leidener Serie der von Scato de Vries geleiteten «Codices graeci et latini photographice depicti», die immer ein großartiges Vorbild auf dem Gebiete der Reproduktion mittelalterlicher Handschriften darstellt, weder äußerlich noch thematisch vergleichen. Die Somptuosität der Leidener Bände, die ein Schmuckstück jeder Bibliothek bilden, will nicht erreicht werden: die Leidener Publikation ist etwas Einmaliges; auch jüngere, trefflich ausgestattete Faksimiles-Editionsreihen haben jenen Standard selten erreicht, sehr selten übertroffen. Die Kehrseite ist freilich auch die Unerschwinglichkeit jener Bände für den «gewöhnlichen Sterblichen». Thematisch: die Leidener Reihe diente insbesondere dem klassischen Philologen, entstand sie doch in einer neuen Blütezeit klassisch-philologischer Studien. Wichtige Manuskripte griechischer und römischer Klassiker fanden darin ihre aufs sorgfältigste kommentierte, vollendete Wiedergabe, weshalb die Sistierung des großen, aber auch kostspieligen Unternehmens zu bedauern ist. So hervorragend wichtig die einzelnen Bände für die philologische Forschung waren und stets sind, für die Paläographie fiel doch im ganzen weniger ab. Damals stand freilich diese Disziplin nicht in so hohem Kurs wie heute, abgesehen von einzelnen prominenten Gelehrten wie Ludwig Traube. Noch war sie eine einfache Hilfswissenschaft, die dem Philologen zum Lesen und Datieren, auch zur Textkritik nützliche Dienste leistete. Seitdem hat sich die Erkenntnis immer mehr durchgesetzt, daß ge-

nau so wie die Philologie die Paläographie (und mit ihr verbunden die Bucharchäologie oder Codicologie) für jeden, der sich mit den schriftlichen Quellen befaßt, die zentrale Disziplin bildet und beide aufs engste Hand in Hand gehen. Bei dieser Wandlung der Dinge ist es leicht begreiflich, daß die Gesellschaft gerade in Richtung eines Ausbaues der paläographischen Studien die Auswahl der Objekte trifft. Darin liegt ein wesentlicher thematischer Unterschied zu den meisten bisherigen Reihen.

Wenngleich der Mikrofilm sich ein großes Gebiet erobert hat und mancher Gelehrte das Heil in dieser gewiß sehr wertvollen Erfindung erblickt, der Philologe auch dank diesem Hilfsmittel nicht mehr ohne weiteres auf originalgroße Vollreproduktionen der Texte angewiesen ist, so blieb für den Schriftforscher die originalgroße Wiedergabe der von ihm studierten Codices erheblich. In der Tat kann der Paläograph — sowohl der Forscher wie der Dozent oder Student — nicht der originalgroßen Reproduktion entbehren, da nur sie die Möglichkeit in vollem Umfang bietet, eine Schrift in ihren feinsten Einzelheiten zu erkennen. Vergrößerungen bedeuten immer Verzerrungen, Verkleinerungen lassen aber die Nuancen, auf die es oft ankommt, kaum mehr erkennen.

Die im Erscheinen begriffene Reihe der *Umbrae Codicum Occidentalium* wird so, wenn immer möglich, die Handschriften originalgroß und in vollem Umfang (von diesem Prinzip kann allerdings abgewichen werden) schwarzweiß reproduzieren; illuminierte Handschriften sind ausgeschlossen, da man hier ohne Farben nicht auskommt. Inhaltlich strebt die Serie einen sehr weit gefaßten Umfang an. Im Vordergrund stehen natürlich die paläographischen Interessen. Aufgenommen sollen werden wichtige Codices, die vor allem neue Einsichten vermitteln. Man denkt an Handschriften, die etwa wichtige Aufschlüsse über ein Scriptorium geben. Erinnert sei zum Beispiel an Handschriften, die gleichzeitig von verschiedenen Händen geschrieben sind und nachweislich aus ein und demselben Atelier stammen, so daß wir die Organisation der Schreibstätte, die wechselnde Tätigkeit der Kopisten, Kollationatoren, Kritiker, die Schriften und ihre Individualität, die Zusammenhänge mit anderen Zentren, den Austausch von Schreibern usw. erkennen können. Wo wir sonst über eine Stätte nur ungenügend orientiert sind, weil die Bibliothek verloren ist oder nur Bände erhalten sind, deren Schriftheimat unsicher ist, sind lokalisierte Manuskripte, wie zum Beispiel im Falle Romainmôtiers das bedeutsame Chartular, mit Scripturen verschiedener Hände, von höchstem Wert. Weiter werden Handschriften berücksichtigt, die bedeutsam sind für die Abklärung bestimmter Probleme lokaler, regionaler, allgemeiner Schriftentwicklung. Hier liegt ein Gebiet von weittragender Wichtigkeit vor, das überhaupt erst begonnen wird, richtig erschlossen zu werden, wobei die Resultate von allgemeiner Bedeutung sein können. Auch Handschriften, die eine Einzelfrage, ein bestimmtes Problem abzuklären, zu vertiefen oder zu lösen geeignet sind, kommen in Frage. Über diese mehr oder weniger paläographischen Gesichtspunkte hinaus

werden indessen, und dies ist für Philologen und Mediävisten im allgemeinen bemerkenswert, Codices herangezogen, die für die Überlieferungs- und Textgeschichte wertvoll sind, gleichgültig um welches Wissensgebiet es sich handelt, sowie Unica, wie Autorexemplare, die Einblick in das individuelle Schaffen einer Persönlichkeit, eines Dichters, Gelehrten, Historikers usw. geben. Aber selbst Handschriften, die für ein einzelnes Kulturgebiet besonders aufschlußreich sind, werden in Betracht gezogen, sogar wenn das rein paläographische Interesse minim ist. Der Umfang der Reihe ist so ein weitgesteckter: jeder Mittelalter-Forscher wird darin mit der Zeit auf Dinge stoßen, die für ihn von Interesse sind.

Um die Kontinuität der Reihe sicherzustellen, wurde von langen Einleitungen abgesehen. Die auf Deutsch, Französisch, Englisch oder Italienisch abgefaßten Einführungen geben wenn möglich erschöpfend, aber auf knappem Raum, neben einer Bibliographie eine paläographisch-codicologische Übersicht. Untersuchungen, die dazu notwendig waren, sollen gesondert in einem späteren Band der Reihe, der dann nur gedruckte Texte umfaßt, publiziert werden.

Aus dem sorgfältig geplanten großen Programm sind bereits die ersten fünf Bände veröffentlicht. In die Schule von Corbie führt des Servius Kommentar zu Vergil, in der Leidener Hs. B. P. L. 52, aus dem Übergang vom 8. zum 9. Jahrhundert. Das für den Germanisten besonders wichtige pseudo-Hrabanische lateinisch-althochdeutsche Glossar und die älteste Textüberlieferung der antiken Topographie von Rom und Konstantinopel, im Vindonobensis 162, sind Werke aus den Schulen von Fulda und Regensburg aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Das Priorenregister der Sorbonne von 1431 bis 1485 (Paris Bibl. Nat. 5494 A) bringt dem Historiker eine Fülle wertvollster Details zur Universitätsgeschichte, nebst dem Wechsel zahlreicher Gelehrtenhände. St. Dunstans Classbook from Glastonbury (Oxford Bodl. Auct. F. 4./32) ist ebensosehr für den Linguisten (Griechisch, Altenglisch, Gälisch, Welsh) wie für den Historiker und Paläographen für die Zeit von ca. 820—1050 von hohem Interesse. Das der Forschung längst bekannte, dem Kreise des Sedulius Scottus zugehörige griechische Psalterium der UB. Basel (Basil. A. VII. 3) ist wegen der Erstellung durch Iren und die fortlaufende lateinische Interlinearversion durch dieselben Iren, ein Werk aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts und vielleicht nach St. Gallen zu setzen, auch für den Theologen und Kirchenhistoriker von Bedeutung[2].

[2] Vol. I: Servii Grammatici commentarii in Vergilii carmina (Codex Leidensis B. P. L. 52). Introduction par G. I. Lieftinck (Leyde). Vol. II: Notitiae regionum urbis Romae et urbis Constantinopolitanae — Glossarium latino-theotiscum (Codex Vindobonensis 162). Leitung von F. Unterkircher (Wien). Vol. III: Registrum autographum priorum collegii Sorbonae 1431—1485 (Codex Biblioth. Nation. Parisiensis 5494 A). Introduction par R. Marichal (Paris). Vol. IV: Saint Dunstan's classbook from Glastonbury (Codex Biblioth. Bodleiensis Oxon. Auct. F. 4./32). Introduction by R. W. Hunt (Oxford). Vol. V: Psalterium graeco-latinum (Codex Basiliensis A. VII. 3). Introduction by L. Bieler (Dublin). Verlag: The North-Holland Publishing Co., Amsterdam.

Für die Reproduktion ist ein verbessertes Offsetverfahren gewählt. Die Wiedergaben sind deutlich, lassen auch die Unterschiede der Schrift gut erkennen sowie Rasuren und dergleichen und dürften sowohl für den Unterricht wie für das wissenschaftliche Studium genügen. Gewiß sind sie weniger trefflich als die sehr teuren Lichtdrucke der Leidener Serie, weniger geschmackvoll als manche Tiefdrucke. Andererseits ermöglicht dieses Verfahren eine Preisgestaltung, die selbst Minderbemittelten die Anschaffung ermöglicht. Eine der Absichten der Gesellschaft, nicht in kostbaren und teuren Faksimilewerken zu exzellieren, sondern dem Forscher, dem akademischen Lehrer, selbst dem Studiosus erschwingliche, gute Reproduktionen in die Hand zu geben, konnte damit erfüllt werden.

Es wäre sehr erfreulich, wenn die Reihe gerade auch im schweizerischen Gebiet Anklang und Interesse fände.

«WESTSCHWEIZER SCHIEDSURKUNDEN BIS ZUM JAHRE 1300»

Von Siegfried Frey

Emil Usteri, der jetzt an der Fertigstellung des dritten Bandes der Urkunden des Quellenwerkes zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft arbeitet, war gegen Ende der zwanziger Jahre als Historiker in den Dienst einer von der Carnegie-Stiftung für den Internationalen Frieden finanzierten Untersuchung getreten, deren Ziel es war, die nachantike Geschichte der Institution des zwischenstaatlichen Schiedsgerichts möglichst materialgesättigt zu erforschen. *John Bassett Moore*, Professor für Völkerrecht an der Columbia-University und Richter im Internationalen Gerichtshof Im Haag, der bereits Beispiele aus der Neuesten Zeit bearbeitet hatte, hielt es aus begeistertem Idealismus zunächst für möglich, alle urkundlich noch faßbaren Schiedsprozesse seit dem Ende der Antike in Monographien zur Darstellung zu bringen. Die mit der Geschichte des europäischen Mittelalters näher Vertrauten mußten diesen gigantischen Plan auf ein günstigenfalls durchführbares Maß verkleinern, das darin bestanden hätte, bis etwa zum Jahre 1300 — das sich in vorausgehenden Untersuchungen als obere Grenze der Frühgeschichte der Institution erwiesen hatte — für geographisch-historisch eingegrenzte Gebiete die Sicherung des vollständigen Quellenmaterials — soweit nicht schon dieses Ziel als zu weit gesteckt erschien — zu versuchen und für nachfolgende Jahrhunderte ganze in sich geschlossene Schiedsprozesse erschöpfend zu erforschen und darzustellen. Emil Usteri, der seine Studien mit einer Dissertation über «Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13.—15. Jahrhunderts», Zürich 1925, abgeschlossen hatte, übernahm den schweizerischen